

Anlage 1

Gruppenvertrag DEHOGA Hamburg e.V.
Vers. Nr.: 00 105 507/210



Vertragsgrundlage

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2022)

Selbstbeteiligung

250,00 EUR

Versicherungsumfang

1. Firmen-Rechtsschutz nach Baustein F der ARB 2022
Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche Tätigkeit. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Handlungen und Unterlassungen, die sich im Zusammenhang mit Ihrer im Versicherungsschein beschriebenen Tätigkeit ergeben. Sie haben im Vertrags- und Sachenrecht nur Versicherungsschutz in schuldrechtlichen Verträgen über Investitionsgütergeschäfte, Nebengeschäfte und Versicherungsverträgen mit Sublimits. Es gibt keinen umfassenden Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht. Sie haben Versicherungsschutz für die Abwehr von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bzw. gleichartiger Ansprüche nach anderen in- oder ausländischen Rechtsvorschriften wegen der Verletzung von Benachteiligungsverboten. Sie haben Versicherungsschutz für die Einforderung von unstreitigen und fälligen Vertragsforderungen von bis zu 100.000 Euro.
2. StrafrechtPlus Gewerbe nach Baustein S+g der ARB 2022
Sie haben in diesem Baustein Versicherungsschutz, wenn Sie Ihre rechtlichen Interessen wahrnehmen als Beschuldigte:r in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie in disziplinar- und standesrechtlichen Verfahren. Dies gilt für Ihre versicherte selbstständige Tätigkeit.
3. Immobilien Rechtsschutz für Geschäftskunden nach Baustein Ig der ARB 2022
Sie haben in diesem Baustein Versicherungsschutz, wenn Sie Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile als Gewerbeeinheiten in folgenden Eigenschaften ausschließlich selbst nutzen als: Eigentümer:in, Mieter:in, Pächter:in, sonstige:r Nutzungsberechtigte:r.
Die jeweils zu versichernden Eigenschaften und das zu versichernde Grundstück, Gebäude oder der zu versichernde Gebäudeteil müssen gemeldet werden.
4. In Ergänzung zum Baustein Ig ARB 2022 besteht Versicherungsschutz für Streitigkeiten aus dem Bierliefervertrag, soweit dieser Teil des versicherten Pachtvertrags ist.

Leistungsarten

1. Schadenersatz-Rechtsschutz (Ziffer 3.1 ARB)
Für die Durchsetzung der Schadenersatzansprüche des versicherten Mitglieds. Solche Schadenersatzansprüche dürfen allerdings nicht auch auf einer Vertragsverletzung oder einer Verletzung eines dinglichen Rechts an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen beruhen.
2. Arbeits-Rechtsschutz (Ziffer 3.2 ARB) für die ersten 16 Fälle
Um die rechtlichen Interessen des versicherten Mitglieds aus Arbeitsverhältnissen wahrzunehmen. Ab dem 17. Fall besteht Versicherungsschutz ab der 2. Instanz.
3. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (Ziffer 3.3 ARB)
4. Steuer-Rechtsschutz (Ziffer 3.5 ARB)
Um die rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit Steuern und Abgaben in Einspruchsverfahren vor deutschen Finanzbehörden sowie in Klageverfahren vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten wahrzunehmen. Hier bieten wir Versicherungsschutz bereits ab dem außergerichtlichen Einspruchsverfahren.
5. Sozial-Rechtsschutz (Ziffer 3.6 ARB)
Um die rechtlichen Interessen in Widerspruchsverfahren vor deutschen Behörden sowie in Klageverfahren vor deutschen Sozialgerichten wahrzunehmen. Hier bieten wir Versicherungsschutz bereits ab dem außergerichtlichen Widerspruchsverfahren.
6. Verwaltungs-Rechtsschutz (Ziffer 3.7 ARB)
Im beruflichen Bereich, um die rechtlichen Interessen aus dem selbstständigen, freiberuflichen oder sonstigen gewerblichen Bereich in Widerspruchsverfahren vor deutschen Verwaltungsbehörden sowie in Klageverfahren vor deutschen Verwaltungsgerichten wahrzunehmen. Hier bieten wir Versicherungsschutz bereits ab dem außergerichtlichen Widerspruchsverfahren.

Anlage 1

Gruppenvertrag DEHOGA Hamburg e.V.
Vers. Nr.: 00 105 507/210



7. Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz (Ziffer 3.8 ARB)
Für die Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren.
8. Straf-Rechtsschutz (Ziffer 3.9 ARB) + Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (Ziffer 3.10 ARB)
Es besteht Rechtsschutz für die Kosten der Verteidigung und des Zeugenbeistands des versicherten Mitglieds und der versicherten Personen in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des
- Strafrechts,
 - Ordnungswidrigkeitenrechts,
 - Disziplinar- und Standesrechts
- in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungs-Vertrag beschriebenen Tätigkeit. Wird dem versicherten Mitglied oder einer versicherten Person vorgeworfen, eine Vorschrift des Strafrechts verletzt zu haben, besteht Versicherungsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfs
- eines fahrlässig begehbaren Vergehens,
 - eines vorsätzlich begehbaren Vergehens, wenn die Tat nach dem Gesetz auch bei fahrlässiger Begehung als Vergehen oder als Ordnungswidrigkeit verfolgt wird. Versicherungsschutz besteht auch für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung nur vorsätzlich begehbare Straftatbestände (Vergehen und Verbrechen). Wird rechtskräftig festgestellt, dass die Straftat vorsätzlich begangen wurde, entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend. Dann müssen uns die Kosten erstattet werden, die wir für die Verteidigung wegen des Vorwurfs des vorsätzlichen Delikts getragen haben. Bei Abschluss des Verfahrens durch einen Strafbefehl bleibt der Versicherungsschutz darüber hinaus auch bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Vorsatzstraftat (auch direkter Vorsatz) bestehen. Strafvollstreckungsverfahren sind mitversichert. Bei Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren) besteht auch für vorsätzliches Handeln Versicherungsschutz.
- Privatklageverfahren
Wir tragen die Kosten für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in der Eigenschaft als Angeklagter in einem Privatklageverfahren gemäß §§ 374 ff Strafprozessordnung (StPO) einschließlich des vorangehenden Sühneversuchs vor der zuständigen Vergleichsbehörde.
- Aktive Strafverfolgung
Wir tragen die Kosten eines für das versicherte Mitglied oder der versicherten Personen tätigen Rechtsanwalts für die Erstattung einer Strafanzeige durch diese gegen versicherte Personen, soweit sich die vorgeworfene Straftat unmittelbar gegen Ihre Vermögensinteressen oder die der mitversicherten Unternehmen gerichtet hat.
- Verwaltungs-Rechtsschutz im Strafrecht:
- in Verwaltungsverfahren für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Verwaltungsbehörden und -gerichten, um das versicherte Mitglied und die versicherten Personen bei der Verteidigung in einem eingeleiteten und vom Versicherungsschutz erfassten Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren zu unterstützen.
- zur Vermeidung von Verwaltungsverfahren
für die Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen gegenüber deutschen Verwaltungsbehörden, um die als unmittelbare Folge eines versicherten Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens drohende Einleitung eines Verwaltungsverfahrens zu vermeiden.
- für Verwaltungsgutachten
durch einen Rechtsanwalt für die gutachterliche Klärung verwaltungsrechtlicher Fragen deutschen Rechts, soweit diese für die Verteidigung in einem eingeleiteten und vom Versicherungsschutz erfassten Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren erforderlich ist.
- in Aussetzungsverfahren
für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in einem Verwaltungsstreitverfahren (das ist ein Verwaltungsgerichtsprozess), soweit die Durchführung des vom Versicherungsschutz erfassten Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens von der Beurteilung einer verwaltungsrechtlichen Vorfrage abhängt und aus diesem Grunde eine Aussetzung im Ermittlungs-, Haupt- oder Zwischenverfahren gemäß den §§ 154 d, 262 Strafprozessordnung (StPO) stattfindet.

Anlage 1

Gruppenvertrag DEHOGA Hamburg e.V.
Vers. Nr.: 00 105 507/210



Vergütung im Strafrechtsschutz

Wir übernehmen für das mitversicherte Mitglied und alle mitversicherten Personen auch die Kosten für Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten und Sachverständigen.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt bereits mit Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen das mitversicherte Mitglied und alle mitversicherten Personen. Versichert sind auch die Mitarbeiter.

9. Daten-Rechtsschutz (Ziffer 3.13 ARB)

- um die Ansprüche Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung gerichtlich abzuwehren,
- für die Verteidigung, wenn der Vorwurf lautet, eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 43, 44 BDSG beziehungsweise §§ 42, 43 BDSG neu, das zum 25.08.2018 in Kraft tritt, begangen zu haben.

Versicherungsschutz erhalten natürliche und juristische Personen, soweit sie personenbezogene Daten im Sinne des BDSG verarbeiten oder verarbeiten lassen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Organe und Bediensteten des versicherten Mitglieds, zu denen auch der Datenschutzbeauftragte zählt.

10. Wettbewerbs- und Urheber-Rechtsschutz ab der 1. Instanz

Bei Verstößen gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht, ab der 1. Instanz.

11. Mediations-Verfahren (Ziffer 3.22.1 ARB)

Das versicherte Mitglied möchte nach Eintritt des Rechtsschutzfalls die rechtlichen Interessen, oder vor einer rechtlichen Auseinandersetzung die Möglichkeiten einer außergerichtlichen Konfliktbeilegung (zum Beispiel eine Mediation), wahrnehmen. Wir erbringen die dafür erforderlichen Leistungen. Der Umfang unserer Leistungen ist im Versicherungsantrag, im Versicherungsschein und in den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wir schlagen einen Mediator zur Durchführung des Verfahrens in Deutschland vor und übernehmen dessen, auf das versicherte Mitglied entfallende, Kosten.

Im Falle einer Mediation, wird keine Selbstbeteiligung abgezogen.

12. JurLine – telefonische Rechtsberatung (Ziffer 3.21.3 ARB)

Für einen ersten telefonischen Rat oder eine erste telefonische Auskunft durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt in Rechtsangelegenheiten, die die versicherte selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit betreffen. Es muss deutsches Recht anwendbar sein. Außerdem darf diese Rechtsberatung nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit des Rechtsanwalts zusammenhängen.

13. Forderungsservice

Wir vermitteln im Falle eines Falles ein Forderungsmanagement-Büro, das unstrittige Forderungen kostengünstig geltend macht.

14. Als zusätzliche Service-Leistungen bieten wir:

15. Bonus-Rechtsberatung (Ziffer 3.20 ARB)

Für eine Rechtsberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt in Angelegenheiten, auf die deutsches Recht anwendbar ist. Voraussetzung ist, dass das versicherte Mitglied seit mindestens drei Jahren schadenfrei ist. Das versicherte Mitglied gilt so lange als schadenfrei, bis ein Versicherungsfall gemeldet wird. Danach beginnt die Frist neu zu laufen. Wir übernehmen die Kosten für die Beratungsleistung bis zu 1.000 Euro pro Kalenderjahr.

16. Vorsorgeversicherung

Ändert sich das Risiko während der Laufzeit des Vertrags, erhält das versicherte Mitglied den höheren Versicherungsschutz rückwirkend – ohne Wartezeit. Das Risiko muss uns hierfür innerhalb von sechs Monaten gemeldet werden.

17. SB-Verzicht

Die Selbstbeteiligung wird nicht abgezogen, wenn der Rechtsschutzfall mit Kosten bis zu 250 € zuzüglich Mehrwertsteuer abgeschlossen wird. Und das unabhängig davon, ob dafür eine Beratung oder eine weitergehende anwaltliche Tätigkeit stattgefunden hat.

Wartezeit

Für die versicherten Mitglieder entfällt in allen Leistungsarten die Wartezeit.

Anlage 1

Gruppenvertrag DEHOGA Hamburg e.V
Vers. Nr.: 00 105 507/210



Versicherungssumme

Unbegrenzte Versicherungssumme,
außer:

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht:

für Investitionsgütergeschäfte:

Kosten bis zu 10.000 EUR je Kalenderjahr

für Nebengeschäfte:

1 Mio. € je Versicherungsfall

für personenbezogene Versicherungs-Verträge, Versicherungs-Verträge für vers. Tätigkeit:

1 Mio. EUR je Versicherungsfall

für Strafkautionen:

zusätzlich darlehensweise bis zu 250.000 €.

Wettbewerbs- und Urheber-Rechtsschutz:

Versicherungssumme 5.000 € je Rechtsschutzfall, max. 3 Fälle pro Jahr außergerichtlich

Im StrafrechtPlus Gewerbe:

Versicherungssumme 500.000 € je Rechtsschutzfall

für Strafkautionen zusätzlich darlehensweise bis zu 250.000 €